

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

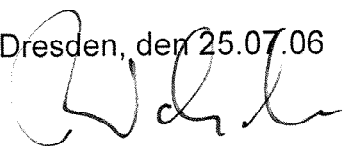
Thema: **Statistik Schwangerschaftskonfliktberatung I**

Fragen an die Staatsregierung:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Freistaat Sachsen sind verpflichtet anhand eines mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Verbänden abgestimmten Statistikformulars (Gesprächsaufzeichnung) einen Nachweis über die geführten Beratungsgespräche zu erbringen.

1. Werden diese Daten ausschließlich gemäß § 10 des „Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ (SchKG) erhoben?
2. Wenn nein, zu welchem Zweck werden diese Daten (noch) erhoben?
3. In welcher Form werden diese Daten ausgewertet?

Dresden, den 25.07.06



Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 26. JULI 2006

Ausgegeben am: 28. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 26. September 2006
Aktenzeichen: 41-0141.51-06/996
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/6073
Thema: Statistik Schwangerschaftskonfliktberatung I**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Freistaat Sachsen sind verpflichtet, anhand eines mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Verbänden abgestimmten Statistikformulars (Gesprächsaufzeichnung) einen Nachweis über die geführten Beratungsgespräche zu erbringen.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden diese Daten ausschließlich gemäß § 10 des „Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ (SchKG) erhoben?

Ja, die Daten werden gemäß § 10 SchKG erhoben.

Frage 2:

Wenn nein, zu welchem Zweck werden diese Daten (noch) erhoben?

entfällt

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax (0351) 564 5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

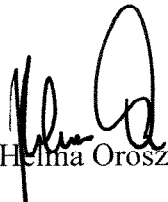
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9
Haltestelle Carolaplatz

Frage 3:

In welcher Form werden diese Daten ausgewertet?

Die Daten werden durch die Beratungsstellen jeweils in einem Jahresbericht zusammengestellt. Diese Jahresberichte werden dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales vorgelegt. Dort werden einerseits die Daten zusammengefasst, um einen Gesamtüberblick aller im Freistaat erbrachten Beratungsleistungen zu erhalten. Andererseits werden die Daten dazu verwendet, die Arbeit der einzelnen Beratungsstelle gemäß § 10 Abs. 3 SchKG (Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen) zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz